

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. Inanspruchnahme von Leistungen durch Stationierungstruppen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Truppenvertrages?
2. Wird die Bundesregierung in den Truppenvertragsverhandlungen dafür eintreten, daß das deutsche Arbeitsrecht künftig für die deutschen Arbeitnehmer der alliierten Streitkräfte in vollem Umfang gelten wird? Wird die Bundesregierung insbesondere dafür eintreten, daß die deutschen Betriebsräte bei den alliierten Streitkräften den in der Bundesrepublik für Betriebsräte üblichen besonderen gesetzlichen Kündigungsschutz erlangen?
3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Vorschriften des Bundesleistungsgesetzes über die Inanspruchnahme von Leistungen bei den Stationierungstruppen Geltung zu verschaffen?
4. Hat die Bundesregierung Verhandlungen dahingehend geführt, in einem neuen Truppenvertrag ein für die Stationierungstruppen verbindliches Beweissicherungsverfahren zu vereinbaren, soweit Schäden von den Stationierungstruppen verursacht werden?
5. Ist durch Gerichtsentscheidung die Pflicht des Bundesministers für Verteidigung festgestellt worden, durch Verhandlungen mit den Stationierungsmächten für einen Schutz von Naturschutzgebieten zu sorgen? Was hat die Bundesregierung getan, um dieser Pflicht nachzukommen?
6. Wie groß sind die Schäden, die durch Stationierungstruppen bei ihren Manövern angerichtet wurden, und welche Schäden traten insbesondere in Naturschutzgebieten und an Kulturdenkmälern ein?

7. Ist sichergestellt, daß sich die Staatsbürger gegen eine mißbräuchliche Ausübung des Manöverrechts durch ausreichende Rechtsbehelfe wenden können, und welche sind diese?
8. In welcher Höhe hat der Bund bisher Entschädigungen gezahlt?
9. Ist die Bundesregierung bereit, sich im Rahmen der Truppenvertragsverhandlungen dafür einzusetzen, daß für die Regulierung von Schäden, die gelegentlich der Herstellung von Einrichtungen für die Stationierungstreitkräfte entstehen, schon vor Beendigung der Inanspruchnahme entweder Abschlagszahlungen geleistet oder Festsetzungsverfahren wegen Teilentschädigungen zugelassen werden?

Bonn, den 28. Oktober 1958

Ollenhauer und Fraktion